

**Zeitschrift:** Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

**Band:** 27 (1929)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

schwülste und endlich solche, die Abkömmlinge verschiedener Körpergewebe enthalten. Eine Geschwulst, die man noch verhältnismäßig oft sieht, ist der Zottenpolyp, und es ist ein eigenartiges Bild, wenn man mit dem Cystoskop in die, mit klarer steriler Flüssigkeit gefüllte Blase blickt, dort etwa ein zartes Bäumchen zu sehen glaubt, ähnlich, wie man auf Unterseebildern die Korallenbäumchen sieht. So hübsch sie aber auch aussehen, so sind sie doch oft recht bösartig, während in anderen Fällen man solche sieht, die jahrelang unveränderlich sein können. Sie erzeugen meist Blutungen, so daß mit dem Urin mehr oder weniger große Mengen Blut abgehen oder es findet sich auch dem Urin beigemischt Eiter und Schleim. Meist ist ein oft sehr peinlicher Harnbrand vorhanden, der die Patienten zum Arzte treibt.

Da diese Zottengeschwülste oft auf einem schmalen Stiel aufliegen, so kann man sie ziemlich leicht entfernen. Man hat nur den Stiel zu durchschneiden, doch muß die Stelle, wo er aufliegt, sorgfältig ausgebrannt oder ausgeschnitten werden. Vielfach werden diese Operationen unter Leitung des Auges durch das Cystoskop vorgenommen. Bei größerer Bösartigkeit wird man lieber auf anderem Wege an sie herangehen. Sie können, wenn die Beschwerden anfangs gering sind, manchmal bis zur Größe einer Kinderfaust wachsen, bevor man sie entdeckt. Die Blutgefäße im Stiel sind oft recht entwickelt und starke Nachblutungen können eintreten.

Der Blasenkrebs ist nicht häufig; er sitzt meist an der unteren, hinteren Wand. Meist ist es ein breit aufstehender verzweigter Körper, den man Zottenkrebs nennt oder es kann eine flache, breite Geschwulst sein. Durch ausgeschiedene Harnsalze kann die Oberfläche rauh anzufühlen sein. Wenn lange nichts geschieht, so kann schließlich die ganze Blasenwand davon befallen werden. Die Operation ist schwierig, wenn die Gegend der Harnleiter mit ergriffen ist.

Die Erscheinungen sind anfangs Blutungen aus der Blase beim Urinlassen. Wenn die Geschwulst wächst und die oberflächlichen Teile absterben und dadurch geschwürig werden, so tritt ein hartnäckiger Blasenkatarrh dazu. Harnbrand der qualendsten Art und Blasenlähmung peinigen den Patienten. Was neben den etwa auftretenden Ausläufern von Krebs und dem

Blutverlust zum Tode führt, sind oft am ehesten die Folgen des andauernden Katarrhs: Infektion des Nierenbeckens und von da aus der Nieren, so daß eine eitrige Nierenentzündung und schließlich Harnvergiftung das Ende herbeiführt.

Die Erkennung der Blasen Geschwülste erlaubt das Cystoskop; oft kann man auch von der Scheide und den Bauchdecken aus eine Verdickung der Blase fühlen.

Eine Form von Blasenkrebs darf nicht unerwähnt bleiben, der von dem Gebärmutterhals fortgeleitete Krebs. Bei Krebs des Scheidenteiles oder des Halskanals kommt es vor, daß die Blasenwand schon ergriffen wird, wenn man sonst noch ganz gut operieren könnte. Darum muß bei Krebs der Gebärmutter stets auch die Cystoskopie gemacht werden. Oft findet man dann das blasige Oedem der Blasen Schleimhaut. Es ist dies eine Schwellung in einzelnen Erhebungen, die aber nicht unbedingt den Uebergang des Krebses auf die Blase bedeutet, sondern nur auf Störungen in der Blutversorgung hindeuten. Ist die Blase mit ergriffen, so wird sie wenn möglich mit entfernt.

## Schweiz. Hebammenverein.

### Einladung

zur

#### 36. Delegierten- und Generalversammlung in Frauenfeld

Montag und Dienstag den 10. und 11. Juni 1929.

(Da wir noch nicht im Besitze der bezüglichen Mitteilung durch die Sektion Thurgau sind, muß die Bekanntgabe des Lokals auf später verschoben werden.)

#### Traftanden für die Delegiertenversammlung

Montag, den 10. Juni 1929, nachmittags 15 Uhr, in Frauenfeld.

1. Begrüßung durch die Präsidentin.
2. Wahl der Stimmzählerinnen.
3. Appell.
4. Jahresbericht pro 1928.
5. Jahresrechnung pro 1928 und Revisionenbericht.

6. Bericht über das Zeitungs-Unternehmen pro 1928 und Bericht der Revisionen über die Rechnung pro 1928.

7. Berichte der Sektionen Ob- und Nidwalden und Schaffhausen.

8. Anträge des Zentralvorstandes und der Sektionen:

a) des Zentralvorstandes:

#### Statutenrevision.

Vorbemerkung. Es sind hier nur die Änderungen und Neuerungen angeführt. Mitglieder oder Sektionen, welche weitere Abänderungs- oder Ergänzungsanträge vorbringen wollen, sind ersucht, ihre Anträge bis zum 2. Mai dem Zentralvorstande einzureichen, damit sie vor der Delegiertenversammlung geprüft werden können. Die Vorschläge des Zentralvorstandes enthalten keine prinzipiellen Änderungen.

§ 1. Der im März 1894 von Angehörigen des Schweizerischen Hebammenverbandes gegründete Verein trägt den Namen

Schweizerischer Hebammenverein.  
Rechtsdomizil ist der Wohnsitz der jeweiligen Zentralpräsidentin.

(Der Schweiz. Hebammenverein würde im Handelsregister gelöscht, weil die Eintragung gestützt auf Art. 60 Z. G. nicht notwendig ist.)

§ 4. Der Verein besteht aus Sektionen und Einzelmitgliedern. Hebammen, welche im Tätigkeitsgebiet einer Sektion Wohnsitz haben, können nicht Einzelmitglieder werden.

Ordentliches Mitglied kann jede in der Schweiz sich dauernd aufhaltende Hebamme mit schweizerischem (bezw. kantonalem) Patent werden, welche den Aufnahmebedingungen der Krankenkasse des Schweizerischen Hebammenvereins entspricht. Für sie ist die Krankenkasse obligatorisch.

Außerordentliches Mitglied kann eine unbescholtene Hebamme werden, deren Gesundheitszustand nicht erlaubt, der Krankenkasse beizutreten oder deren Genussberechtigung an der Krankenkasse aufgehört hat.

Die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder bezahlen ein Eintrittsgeld von Fr. 1.— und einen Jahresbeitrag von Fr. 2.—. Außerordentliche Mitglieder, welche wegen Aufhörens der Genussberechtigung übertreten, bezahlen kein Eintrittsgeld.

## In der Diätküche,

in der Kinder- und Krankenernährung, für Rohkost, aber auch im täglichen Küchengebrauche, sind Maggi's Kochmehle herrlich. Maggi's Hafermehl, Reismehl, Gerstenmehl, Grünkernmehl usw. geben reine, leichtverdauliche Gerichte.

1222



## Kinderpuder Rordorf

ist das unentbehrlichste Mittel zur sorgfältigen Kinderpflege. — Erhältlich in Apotheken und Sanitätsgeschäften.

Preis Fr. 1.25

Hebammen erhalten Spezialrabatt.  
(O.F. 6014 A) Generaldepot: 1229/2  
Apotheke Rordorf, Basel.

## Die Adressen

sämtlicher Mitglieder des Schweizer. Hebammenvereins auf gummiertes Papier gedruckt, zur Versendung von Zirkularen, Prospekten od. Mustersendungen, sind zu beziehen zum Preise von

Fr. 25.—

von der Buchdruckerei

Bühler & Werder in Bern  
Waghausgasse 7 — Tel. Bollw. 21.87

Sanitätsgeschäft  
**Schindler-Probst**  
BERN  
20 Amthausgasse 20  
empfehlen als Spezialität  
**Bandagen**  
und  
**Leibbinden**

1208

Herabgeetzte Preise auf  
**Strickmaschinen**  
für Hausverdienst, in den gangbarsten Nummern und Breiten, sofort lieferbar. Eventuell Unterricht zu Hause. Preisliste Nr. 1 gegen 30 Cts. in Briefmarken bei der Firma

**Wilhelm Müller,**  
Strickmasch.-Handl., Stein (Aarg.)

Am Lager sind auch Strickmaschinen, 1213 Nadeln für allerlei Systeme.

**Vorhänge** jeder Art  
**Vorhangstoffe**  
für die Selbstanfertigung von Vorhängen  
**Klößel** in reicher Auswahl  
Als Spezialität für die tit. Hebammen  
**bestickte Tauftücher**

schön, solid, preiswürdig  
Muster bereitwillig

**Fidel Graf, Rideaux,**  
Altstätten (St. Gallen) 1214

(Der Absatz, welcher von der Ehrenmitgliedschaft handelt, bleibt unverändert.)  
§ 10 ist zu streichen.

§ 13. Mitglieder, welche dem Verein ununterbrochen 25 Jahre angehört haben, erhalten eine Prämie von Fr. 40. — aus der Vereinskasse; 35 jährige, ununterbrochene Mitgliedschaft berechtigt zum Bezug einer Prämie von Fr. 50. —  
Diejenigen Mitglieder, welche gemäß den früheren Statuten die Prämie bereits bezogen haben, werden nicht mehr berücksichtigt.

§ 21. Als letzter Satz von Alinea 1 ist beizufügen: Es können nur Mitglieder des Schweizerischen Hebammenvereins als Delegierte gewählt werden.

Abatz 3 (neu). Der Delegiertenversammlung gehören überdies an die Mitglieder des Zentralvorstandes, die Krankenkassenkommission, die Zeitungskommission und die Revisorinnen.

Abatz 4. Die Sektionen haben durch ihre Delegierten nach einem bestimmten Turnus über den Bestand und die Verhältnisse der Sektion Bericht zu erstatten.

§ 34. Die Besoldung . . . wird von der Generalversammlung bestimmt.

§ 35. Die von der Generalversammlung vereinbarten Verträge der Redaktion, Zeitungskommission und Druckerei werden vom Zentralvorstand gegengezeichnet, welcher bei Demission für Neubesetzung zu sorgen hat.

§ 38. Anzufügen an Alinea 1: Der Zentralvorstand ist berechtigt, diese Revision einem andern Mitgliede zu übertragen.

6. (neu). Die Urabstimmung.

§ 39. Der Urabstimmung unterliegen Beschlüsse der Generalversammlung auf Auflösung des Vereins. Die Delegiertenversammlung ist berechtigt, andere wichtige Beschlüsse, wie Statutenrevision usw., der Urabstimmung zu unterbreiten.

Die Anordnung und Durchführung einer Urabstimmung ist Sache des Zentralvorstandes.

§ 44. Die Mitglieder der Sektionen müssen zugleich Mitglieder des Schweizerischen Hebammenvereins sein. Die Sektionsvorstände haben dem Zentralvorstand zur Vereinerung der Stammkontrolle ein genaues Mitgliederverzeichnis zuzustellen und von jeder Aenderung Kenntnis zu geben.

Eine Ausnahme ist zulässig für solche Hebammen, welche aus statutarischen Gründen nicht Mitglied der Krankenkasse werden können.

Eventuell wäre der Abschnitt 5, Vereinszeitschriften aus den Statuten herauszunehmen und als besonderes Reglement für die „Schweizer Hebamme“ zu belassen. Es bliebe dann Art. 27 in bisheriger Form bestehen, und die übrigen Artikel dieses Abschnittes würden gleichwohl nach den Anträgen des Zentralvorstandes revidiert.

Die Revision würde natürlich auch eine Aenderung des Schlußparagraphen und eine Neuparagraphierung erfordern.

b) Anträge der Sektionen:

1. St. Gallen: Es sei in Zukunft die Rechnung der Zentral- und Krankenkasse detailliert in der Zeitung zu veröffentlichen, damit die Mitglieder einen besseren Ueberblick über die Einnahmen und Ausgaben erhalten.
9. Wahlvorschlag für die Revisionssektion der Vereinskasse.
10. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.
11. Umfrage.

**Traktanden für die Generalversammlung**

Dienstag, den 11. Juni 1929.

(Auch hier muß das Vokal später bekannt gegeben werden.)

1. Begrüßung.
2. Wahl der Stimmzählerinnen.
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Delegierten- und Generalversammlung.
4. Jahresbericht.

5. Rechnungsabnahme pro 1928 und Revisorinnenbericht.
6. Bericht über das Zeitungsunternehmen pro 1928 und Rechnungsbericht.
7. Berichte und Anträge der Delegiertenversammlung.
8. Wahl der Revisionssektion für die Vereinskasse.
9. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegierten- und Generalversammlung.
10. Umfrage.

Kolleginnen! Reserviert Euch die Tage vom 10. und 11. Juni 1929 für unsere Veranstaltungen.

Mit kollegialen Grüßen!

Wohlen/Windisch, den 7. April 1929.

Für den Zentralvorstand,

Die Präsidentin: Die Sekretärin:  
Fr. M. Marti. Frau Günt her.  
Teleph. 68. Teleph. 312.

**Traktanden für die Krankenkasse.**

1. Abnahme des Geschäftsberichtes.
2. Abnahme der Jahresrechnung und Bericht der Revisorinnen.
3. Wahl der Revisorinnen für die Krankenkasse.
4. Beurteilung von Rekursen gegen Entschiede der Krankenkassenkommission.
5. Mitteilung betreffend die unentgeltliche Krankenpflege.
6. Verschiedenes.

Die Präsidentin: Frau Akeret.



OF 500 R

1288



**Dieser kleine Schalk**

vielleicht ist's der Ihrige, hat einen arbeitsreichen Vormittag hinter sich. Zuletzt war sein Kleidchen so beschmutzt, als ob er ein zweites Gotthardtunnel durchgraben hätte!  
Aber was macht dies aus? Mit den Eos-Seifenschuppen ist das Kleidchen rasch wieder blitzsauber. Das Schönste dabei ist, dass die Eos-Seifenschuppen so wenig kosten. Das kleinere Paket 45, das grosse 80 Rappen. Viele der einschlägigen Geschäfte führen sie dazu noch offen!

**EOS ist mehr wert als es kostet!**  
ein Sträuli-Winterthur-Produkt!

1236/2

**Zur Behandlung der Brüste im Wochenbett**  
**Brustsalbe „DEBES“**

verhütet, wenn bei Beginn des Stillens angewendet, das Wundwerden der Brustwarzen und die Brustentzündung, lindert die Schmerzen beim Stillen und fördert die Stillfähigkeit, unschädlich für das Kind.

Seit Jahren im Gebrauch in Kliniken und Wochenstuben.

Topf mit sterilem Salbenstäbchen Fr. 3. 50

(Hebammen und Wochenpflegerinnen Spezialrabatt für Wiederverkauf.)

Erhältlich in allen Apotheken oder beim Fabrikanten

**Dr. B. Studer, Apotheker, Bern**

1212

**MALTOVI**

vor Kindermilch  
mit dem besten Nährwert.



Wo Muttermilch fehlt, ist „MALTOVI“ der beste Ersatz.

Auch für grössere Kinder  
ist es ein hervorragendes, Blut und Knochen  
bildendes Nahrungsmittel.

Bei Verdauungsstörungen wirkt „MALTOVI“ wunderbar.

Zu beziehen in Apotheken, Lebensmittelgeschäften und Drogerien,  
wo nicht, beim Fabrikanten **J. Stäuber, Aarliswil.**

Verlangen Sie Gratismuster!

1220

**Pulvermilch**

**Guigoz**



gibt wieder frische Milch.

Sie bleibt lebenspendend, da sie nicht sterilisiert, sondern nur ihres Wassers beraubt wurde. Unentbehrlich für Säuglinge, Touristen, Bergsteiger, Pfadfinder.  
(Zu verlangen in grösseren Geschäften.)

**Guigoz A.-G., Vuadens (Greizer).**

1221/3

Betriebsrechnung der Krankenkasse des Schweizerischen Hebammenvereins pro 1928.	
<b>Einnahmen.</b>	
Saldo	Fr. 1,025. 22
Beiträge	
pro 1927	Fr. 132. —
" 1928	" 35,090. —
" 1929	" 209. —
	" 35,431. —
Rückertattungen:	
Porti	Fr. 852. 70
Krankengelder	" 127. 07
	" 979. 77
Geschenke u. Zeitungsüberschüsse:	
Schweiz. Heb- amme	Fr. 2,000. —
La Sage- femme	" 300. —
Galactina	" 100. —
	" 2,400. —
32 Eintritt	" 64. —
Bußen	" —. 50
Bundesbeiträge, ausserordentl.:	
pro 1927	Fr. 698. 60
pro 1928	" 690. —
Vorjahr 1928	" 4,900. —
Kt. Zürich	" 146. —
Kt. Graubünd.	" 22. 40
	" 6,457. —
Zinsen	" 2,595. 10
Kapitalbezüge	" 7,317. 30
	Total Fr. 56,269. 89

Ausgaben.	
Krankengelder (305 Fälle)	Fr. 37,911. 25
Wöchnerinnen (37 Fälle)	" 4,314. —
Stillgelder (20 Fälle)	" 400. —
Krankenbesuche	" 104. 10
Verwaltungs-Kosten:	
Honorare, Reise- u. Taggelder	Fr. 2,252. 10
Drucksachen	" 262. 80
Uebertrag	Fr. 2514. 90

Uebertrag	Fr. 2514. 90
Zeitungsabon- nemente	" 17. 55
Depotgebühren	" " "
Kt.-Bank	" 17. 30
Porti	" 1,074. 75
Zurückbezahlte Beiträge	" 40. 75
Kapitalanlagen	" 9,761. 15
	Total Fr. 56,155. 75
Total der Einnahmen	Fr. 56,269. 89
" " Ausgaben	" 56,155. 75
	Kassa-Saldo Fr. 114. 14

Vermögensausweis.	
34 Obligationen	Fr. 42,000. —
Sparheft Zürcher Kantonalbank	" 5,200. 10
Konto-Korrent Zürich. Kt.-Bank	" 9,666. 45
Kassa-Saldo	" 114. 14
	Vermögen Ende 1928 Fr. 56,980. 69
	Vermögen Ende 1927 " 55,447. 92
	Vermehrung pro 1928 Fr. 1,532. 77

Winterthur, den 31. Dezember 1928.  
Die Kassierin: Emma Kirchhofer.

Winterthur, den 5. April 1929.  
Die Revisorinnen:  
Frau Widmer, Baden.  
Frau Berner, Buchs.

### Krankenkasse.

#### Krankgemeldete Mitglieder:

Frau Schmid, Bremgarten (Aargau)  
Mme Bischoff, Daillens (Waadt)  
Frau Hauber, Egerkingen (Solothurn)  
Frl. Geißler, Zins (Bern)  
Frau Angst, Uzwil (St. Gallen)  
Frau Müller, Lengnau (Aargau)  
Mlle Bovay, Grange-Marnand (Waadt)

Frau Hedwig Mojer, Bönigen (Solothurn)  
Frau Schmutz, Boll (Bern)  
Frau Fint, Unterschlatt (Thurgau)  
Frau Furrer, Leißigen (Bern)  
Frau Urben, Delsberg (Bern)  
Frau Schär, Burgdorf (Bern)  
Frau Müller, Oberdorf (Solothurn)  
Frau Scherler, Biel (Bern)  
Frau Anna Heim, Lofdorf (Solothurn)  
Frau Wyß, Betheim (Zürich)  
Mme Stelz, Orbe (Waadt)  
Frau Rüenzler, St. Margrethen (St. Gallen)  
Frau Wirth, Merisshausen (Schaffhausen)  
Frau Burry, Bajel  
Frau Kurz, Worb (Bern)  
Mme Besson, Genf  
Frau Saener, Starrkirch-Wyl (Solothurn)  
Frl. Nyß, Bern  
Mlle Chaillet, Bayerne  
Mme Violley, Lugnorre  
Frau Schlatter, Böhnigen (Schaffhausen)  
Frau Mundwiler, Temfien (Baselland)  
Frau Schüppli, Horgen, (Zürich)  
Frau Walser, Quinten (St. Gallen)  
Frau Mayer, Schuls (Graubünden)  
Mlle Alice Dutoid, Bercher f. Gryon  
Mme Steinemann, Genf  
Mme Wüthier, Colombier (Neuenburg)  
Frau Wyß, Riggisberg (Bern)  
Frau Gerber, Berchis (St. Gallen)  
Frl. Dräyer, Roggwil (Bern)  
Mme Bittet, Schallens (Waadt)  
Frau Rüttimann, Basadingen (Thurgau)  
Frau Scheffold, Schaffhausen  
Frau Schneider, Bümpliz (Bern)  
Frau Sonthem, Altstetten (Zürich)  
Frau Höffli, Reihen (Aargau)  
Frau Meury, Rheinach (Baselland)  
Frau Mülli, Bürenlingen (Aargau)  
Frau Hebischer, Schwarzenburg (Bern)  
Frau Zwingli, Neufkirch (Thurgau)  
Mme Nyßer-Duvoisin, Bonvillars (Waadt)  
Frau Lüscher, Reinach (Aargau)  
Frau Dräyer, Thunfetten (Bern)

## Eine wichtige Botschaft an die Hebammen.

Zürich, den 10. April 1929.  
Gerbergasse 7/9

Sehr geehrte Frau!

Wir haben heute das Vergnügen, unsern alten Freunden, zu denen wir auch Sie zählen dürfen, eine erfreuliche Mitteilung machen zu können.

Sie haben uns wiederholt von erstaunlich guten Erfolgen berichtet, welche Sie bei Gebrauch unserer Trutose-Kindernahrung sowohl bei Ihren eigenen Kindern als auch bei solchen in Ihrem Bekanntenkreise feststellen konnten. Nun fabrizieren wir ein der Trutose ebenbürtiges Präparat auch für grössere Kinder und Erwachsene. Wir haben demselben den Namen

### Energon-Kraftnahrung

gegeben, weil dessen Gebrauch Kraft und Ausdauer verleiht.

Die neuere Ernährungsforschung hat gezeigt, dass gesundheitliche Störungen verschiedenster Art, Ermüdungserscheinungen, Schlaflosigkeit, Nervosität etc. meistens mit Mängeln der Ernährung im Zusammenhang stehen. Unter diesen Mängeln und Einseitigkeiten der heutigen Durchschnittsnahrung leiden vor allem diejenigen Personen, an deren Nerven und Spannkraft Beruf und Verantwortung erhöhte Ansprüche stellen. Zu diesen Personen gehören auch die Hebammen.

Energon bewirkt nun nicht nur eine bessere Verdauung und Ausnützung der gewöhnlichen Nahrung, sondern es enthält auch in Extrakten von altbekannten und bewährten Drogen eine Reihe von Stoffen, welche blutbildend wirken, die Tätigkeit der lebenswichtigen Organe anregen, die Ablagerung schädlicher Rückstände im Körper verhindern und den Gesamtorganismus stark und leistungsfähig erhalten.

Energon wird Ihnen bei den unvermeidlichen Aufregungen und Anstrengungen Ihres Berufes helfen, ruhige Nerven zu bewahren und Ihre Gesundheit für Sie und Ihre Familie zu erhalten. Wenn Sie Energon kennen gelernt haben, werden Sie es im eigenen Interesse weiter empfehlen, vor allem den Schwängern und Wöchnerinnen und den vielen Müttern, die entweder selbst nicht ganz gesund sind oder sich um leidende oder schwächliche Angehörige sorgen.

Verlangen Sie, bitte, unsere Muster.

Mit vorzüglicher Hochschätzung

**Trutose A.-G.**

1232

## Hebammenstelle

Die Stelle einer

### Hebamme

für die Gemeinde **Galgenen** (Kt. Schwyz) ist infolge Wegzug der bisherigen sofort neu zu besetzen.

Diesbezügliche Anmeldungen sind bis 30. April mit Gehaltsansprüchen an den Herrn Präsidenten **Blasius Schwander** zu machen, woselbst auch über das Anstellungsverhältnis Auskunft gegeben wird. Auftragsgemäss: **Die Gemeindeganzlei.**

NB. Der Anmeldung sind Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit beizulegen. 1240

## Kornspreuer

für Kinderbetten, extra gereinigt, empfehlen in Säcken von 5 kg an à 30 Cts. per kg, zuzüglich Porto

**Gebr. Nüsseler,**  
Metzgmühle, **Chur.**

1237

### Vorzugsofferte an Hebammen!

Einen zuverlässigen, geprüften, leicht schleuderbaren

### Fieberthermometer in Nickelhülse

(Detail-Preis Fr. 2.50) beziehen Sie zum billigen Preise von Fr. 1.50 in der

**Schwanenapotheke Baden (Aargau)**

**Wichtig:** Gegen Einsendung dieses Inseratenausschnittes erhalten Sie als **gratis** eine Dose der erprobten Zander'schen Kinderwundsalbe. 1219

## Angemeldete Wöchnerinnen:

Frau Ruchti, Seedorf (Bern)  
 Frau Göldi-Leuener, Lienzb. Rhütty (St. Gallen)  
 Frau Bolzer, Alvenen Bad (Graubünden)  
 Frau Sigg, Dörfliingen (Schaffhausen)  
 Mme Juset, Le Mouret (Freiburg)  
 Frau Diener, Fischenthal (Zürich)  
 Mme Morier-Genoud, Les Moulins (Waadt)  
 Frau Messer-Stämpfer, Egelfofen (Bern)

Nr. - Nr.

## Eintritte:

367 Fr. Frida Wegler, Saanen (Bern)  
 9. Januar 1929.  
 122 Frau Jeanne Widmer-Schüf, Baden  
 9. März 1929.  
 123 Fr. Agnes Schraner, Spital Aarau, Klinik  
 9. März 1929.  
 124 Fr. Frida Kirchhofer, Spital Aarau, Klinik  
 9. März 1929.  
 125 Fr. Ida Wiederkehr, Spital Aarau, Klinik  
 9. März 1929.  
 126 Frau Elise Kaspar, Lengzburg  
 12. März 1929.  
 127 Fr. Emma Maurer, Schloßrued (Aargau)  
 14. März 1929.  
 240 Fr. Louise Schweizer, Stäfa (Zürich)  
 22. März 1929.  
 369 Frau Olga Hübliberger, Gurtenbühl (Bern)  
 25. März 1929.

Seien Sie uns herzlich willkommen!

## Die Krankenkassenkommission in Winterthur:

Frau Akeret, Präsidentin.  
 Fr. Emma Kirchhofer, Kassierin.  
 Frau Rosa Manz, Aktuarin.

## Krankenkassen-Notizen.

Angeichts der großen Zuanpruchnahme der Krankenkasse (bis 5. April 10,890 Fr. Krankengeld ausbezahlt) bitten wir die werten Mitglieder von sich aus, ein machsames Auge auf die

erkrankten Mitglieder zu haben, um etwelchen Mißbrauch aufzudecken, denn es sind gewiß solche darunter, die unsere Krankenkasse als eine Versorgung ansehen und regelmäßig ihre Zahl Krankentage beziehen. Eine strengere Kontrolle von den Mitgliedern selber wäre sehr zu wünschen.

Die Kassierin: E. Kirchhofer.

## Todesanzeigen.

Am 25. Februar verstarb im hohen Alter von 84 Jahren unsere liebe Kollegin

**Frau Schaad-Züscher, Grenchen**

am 18. März an einem Herzschlag, 71 Jahre alt

**Frau Hafner, in Fultenbach (Solothurn)**

am 4. März nach lang. Leiden im 81. Lebensjahre

**Frau Lehmann-Heiniger, in Thun**

am 5. April, ebenfalls nach langer Krankheit,

75 Jahre alt

**Frau Müller-Dynhard, St. Zürich**

Alle diese lieben Kolleginnen empfehlen wir einem freundlichen Andenken.

Die Krankenkassenkommission.

## Vereinsnachrichten.

**Sektion Aargau.** Unsere Versammlung findet statt am 25. April, nachmittags 2 Uhr, im Hotel Fuchsli in Brugg.

Herr Dr. Bick, von der Firma Trutose A.-G. in Zürich, wird uns einen Vortrag halten. Wir erwarten vollständiges Erscheinen der Mitglieder, denn die Delegierten nach Frauenfeld müssen gewählt werden. Der Vorstand.

**Sektion Appenzell.** Setze hiermit die werten Mitglieder in Kenntnis, daß unsere Frühjahrsversammlung am 6. Mai, mittags 1 Uhr, im Hotel „Hecht“ in Appenzell stattfindet. Da uns

Herr Dr. med. Hildebrand einen Vortrag zugefagt hat, hoffen wir auf recht zahlreiches Erscheinen. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Also auf Wiederkehr im Wonnemonat Mai!

Für den Vorstand: Berta Heierle.

**Sektion Baselland.** Wir möchten an dieser Stelle unsern werten Mitgliedern in Erinnerung bringen, daß unsere Frühjahrsversammlung, wie in letzter Nummer unseres Fachorgans bekannt gegeben, am 30. April, nachmittags 2 Uhr, in unserem Vereinslokal in Liesstal stattfindet. Wir hoffen auf starken Besuch der Versammlung, damit unser Referent Herr Dr. Gehrig nicht zu leeren Bänken reden muß.

Wir glauben auch, annehmen zu dürfen, daß es die meisten Mitglieder stark interessieren wird, wie großen „Erfolg“ wir betreffs Besserstellung zu verzeichnen haben.

Mit kollegialen Grüßen

Der Vorstand.

**Sektion Baselstadt.** Unsere nächste Sitzung findet statt, Mittwoch den 24. April, nachmittags 4 Uhr. Herr Dr. Brunschweiler wird uns mit einem Vortrag beehren.

Wir hoffen, daß sich recht viele Kolleginnen einfinden.

Der Vorstand.

**Sektion Bern.** Wie bereits in letzter Nummer mitgeteilt wurde, findet die Vereinsitzung Mittwoch den 8. Mai, nachmittags um 2 Uhr, im Frauenhospital statt. Ein Vortrag ist uns zugefagt von Herrn Dr. Bick, welcher über das Trutose-Kindermehl sprechen wird.

Recht zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

**Sektion Solothurn.** Unsere nächste Versammlung findet Montag den 22. April im Restaurant zur Post in Densingen statt. Herr Dr. Studer in Neuendorf wird so freundlich sein und uns mit einem Vortrag beehren. Wir



Die erfahrene Hebamme  
empfeht vertrauensvoll

# Nestlé's Kindermehl

denn sie weiss, dass

seine leichte Verdaulichkeit,  
 sein reicher Milchgehalt,  
 die einfache Zubereitung mit Wasser,  
 seine vorbeugende Wirkung gegen Rhachitis

daraus wirklich

die ideale Kindernahrung

machen.

1201

Muster und Broschüren senden auf Wunsch gratis und franko:  
**Nestlé, Verkaufsabteilung, Vevey.**

denken, es werde jede Kollegin, der es möglich ist zu kommen, diese Ehre zu würdigen wissen; wir wollen hoffen, der Herr Referent werde nicht leeren Stühlen den Vortrag halten müssen. Auch haben wir zwei Delegierte zu wählen für den Schweizerischen Hebammentag in Frauenfeld. Also erwarten wir im Interesse jeder Kollegin vollzähliges Erscheinen. Mit kollegialen Grüßen für den Vorstand:

Frau Stern, Aktuarin.

Nachruf.

Eine Berufsveteranin!

Am 25. Februar verschied nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von 84 Jahren Frau Wwe. Schaad-Lüscher, pensionierte Hebamme. Inzwischen haben wir in Erfahrung gebracht, daß die Verstorbene nicht weniger denn bei 3500 Geburten Hilfe geleistet hatte. Eine selten erreichte Zahl. Ihre Jugendzeit verlebte Frau Schaad in ihrer Heimatgemeinde Limpach, absolvierte 1870—1871 den Hebammenlehkurs in Bern, um zugleich darnach auch als Arbeitslehrerin bis 1876 zu funktionieren. Zum Hebammenkreis Limpach gehörten damals fünf Gemeinden. Mit ihrer im Jahre 1876 erfolgten Verheiratung kam auch die Ueberfiedlung nach Grenchen, wo die Dahingegangene ein besseres Betätigungsfeld fand. Auch lange, nachdem ihre Tochter denselben Beruf als Hebamme aufgenommen, ist sie den Frauen in ihren schweren Stunden beigegeben. Ernstgesinnter Frohmut und eine ausgezeichnete Gesundheit hielten der allzeit dienstbereiten Frau ein hohes Alter zu erreichen. Ihr Leben war Liebe, Arbeit und Pflicht. Sie war auch Gründerin unserer Sektion und war uns eine liebe Kollegin, der wir stets in Ehren gedenken.

Friede ihrer Asche!

\* \* \*

Drei Wochen später, am 19. März, vernahmen wir die Nachricht vom Hinschied der Frau Hafner-Wiß in Jolenbach. Sie starb unerwartet rasch im Alter von 72. Jahren an einem Herzschlag. Frau Hafner war auch Gründerin unserer Sektion und eine treue fleißige Anhängerin unseres Vereins. Wir werden der lieben Verstorbene stets ein treues Andenken bewahren.

Sie Ruhe im Frieden!

F. F.

**Sektion St. Gallen.** Unsere Versammlung vom 21. März war nicht so gut besucht, wie wir es in Anbetracht des sehr lehrreichen Vortrages gerne gesehen hätten. Herr Dr. Rottenberg sprach über „Geschichtlicher Rückblick auf die Entwicklung der Geburtshilfe“, welchem Vortrag die Anwesenden die größte Aufmerksamkeit schenkten. Interessant war zu hören, welche Umgestaltung die Zange seit ihrer Entstehung bis zur heutigen Zeit erlebte. Wir danken dem Herrn Referenten nochmals für seine vorzüglichen Ausführungen.

Unsere nächste Versammlung findet Donnerstags den 2. Mai, 14 Uhr, im „Spitalkeller“ statt, wobei die Anträge für die Delegierten- und Generalversammlung besprochen und Delegierte nach Frauenfeld gewählt werden. Auch wird der Jahresbeitrag eingezogen.

Also den 2. Mai nicht vergessen!

Der Vorstand.

**Sektion Thurgau.** Es diene den Mitgliedern zur Kenntnis, daß unsere nächste Versammlung anfangs Mai stattfindet. Es wird dann durch Karten eingeladen. Vollzähliges Erscheinen wünscht

Der Vorstand.

**Sektion Uri.** Die Hebammen von unserer Sektion werden erwarten, daß in dieser Nummer auch etwas von unserem Verein zu hören oder zu lesen sein wird. Es wird eine der nächsten Aufgaben sein, daß eine ständige, bestimmte

Korrespondentin für unser Organ gewählt wird, damit sich niemand auf die „Anderer“ verläßt und glaubt, die „Anderer“ mache dies und die „Anderer“ glaubt eben auch dieses und damit wird logischerweise eben gar nichts gemacht.

Nun wollen wir es noch nachträglich machen und in erster Linie mitteilen, daß der Vorstand in letzter Zeit eine ganz wichtige Sitzung abgehalten hat und die Mitglieder werden es an der nächsten Versammlung erfahren, was da beschlossen wurde. Verraten darf man zwar schon, daß unsere nächste Versammlung am 1. oder 8. Juni abgehalten wird. Es ist bekannt geworden, daß sich weiter entfernte Mitglieder geäußert haben, daß sie an Versammlungen ohne ärztlichen Vortrag sich lieber entschuldigen oder strafen lassen, als die jeweiligen Speisen zu übernehmen. Der Vorstand hat deshalb beschlossen, auch an der ordentlichen Generalversammlung für einen ärztlichen Vortrag besorgt zu sein.

Die Hauptursache für die so späte Versammlung ist aber der Umstand, daß uns vom Herrn Sanitätsdirektor mitgeteilt wurde, daß im Verlaufe vom April, eventuell Mai ein Hebammenkurs und Inspektion der Gerätschaften abgehalten werde und so fanden wir, daß dann die Versammlung noch früh genug sei, wenn der Kurs erledigt ist. Wir möchten also an dieser Stelle die Hebammen aufmerksam machen, daß sie die sieben Sachen reinlich und in standesgemäßem Zustande an die Inspektion bringen und eventuell nicht mehr brauchbare Sachen ergänzen, damit wir in Ehren dastehen.

Der Vorstand hat alle bezüglichen Wünsche für diesen Tag zusammengestellt und dem Herrn Sanitätsdirektor überreicht. Ein Taggeld und gemeinschaftliches Essen ist uns auch zugesichert.

Einem mehrfach geäußerten Wunsche nachkommend, haben wir auch beschlossen, das Versammlungslokal hier und da zu wechseln und

## Wenn Milchmangel bei der Wöchnerin auf mangelhafter Funktion der Brustdrüsen beruht

kann mit

# MOLOCO

**in den meisten Fällen die Milchproduktion sehr gehoben werden**

Moloco wirkt fördernd auf die Stillfähigkeit der Wöchnerin, so dass auf Monate hinaus genügend Milch für das Nahrungsbedürfnis des Säuglings vorhanden ist. Jede Frau, besonders aber die, welche bei frühern Geburten schon an Milchmangel litt, sollte in den ersten Tagen nach der Geburt mit dem Einnehmen der Molocotabletten beginnen, um jede Störung in der Milchsekretion zu verhindern.

==== Schachtel à 50 Tabletten Fr. 5.—, à 250 Tabletten Fr. 15.—, in den Apotheken =====

**Fabrikant: Hausmann A.-G., St. Gallen**

Deshalb den Sanitätsdirektor ersucht, den Kurs im „Marienheim“ abzuhalten. Wir werden auch in Zukunft eine Abwechslung eintreten lassen. Dieses Jahr feiern wir das 10jährige Bestehen resp. Gründung unseres Vereins. Es wäre deshalb wünschenswert, daß anlässlich der Versammlung dieses Tages erinnert werde, wie vor 10 Jahren die Zustände im Hebammenwesen in unserem Kanton waren. 40 Fr. Wartgeld vom Kanton, jetzt 100—220 Fr. Wartgeld, in den Gemeinden von 0 Fr. bis höchstens 50 Fr., nun 200—250 Fr. und sogar in Andermatt 600 Fr. Von den Tagen wollen wir lieber schweigen! Das macht die Organisation aus. Auch die Liebesstände, die da und dort vorhanden waren, haben sich gebessert. Die berufliche Ausbildung durch ärztliche Vorträge in Versammlungen war auch dazu angetan, den Hebammenstand in Uri zu heben und durch gegenseitiges „Sichkennenlernen“ ist auch die Kollegialität gehoben worden, wenn leider auch heute noch etwelche Rivalitäten in den Gemeinden mit zwei und mehr Hebammen bestehen.

Etwelche Besserung auf diesem Gebiete sollte das Ziel einer jeden Hebamme sein. Miteinander, nicht gegeneinander wollen wir marschieren und stets bedacht und bereit sein, seiner Kollegin Freude am Beruf und am Verein zu wecken. Wir wollen an dieser Stelle jenen Hebammen danken, die den Verein gegründet haben und stetsfort eifrige Mitglieder waren. Wir wollen keine Namen nennen, aber unsere Seniorinnen dürfen wir schon bekannt geben. Es sind dies: Frau Muheim, Ftüelen, Frä. Wilh. Müller, Bürglen, Frau Rosalina Baumann, Gurtellen, Frau Louisa Bisler, Schattdorf. Alle diese schauen auf eine mehr als 40jährige Berufstätigkeit und 10jähriger Mitgliedschaft in unserem Vereine.

Falls unserm Gesuche an den Zentralvorstand betreffend Verabfolgung einer Prämie entprochen wird, werden diese mit einer Gratifikation bedacht werden. Die Mitglieder werden nun auch freundlich ersucht, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen und an der nächsten Versammlung den Vereinsbeitrag von 2 Fr. zu entrichten.

Und nun ein Glück auf zum 2. Dezennium. Wir wollen hoffen, daß es in 10 Jahren keine Hebamme gibt in Uri, die dem Vereine nicht angeschlossen ist. Die jungen sind immer zu haben, aber mit der „älteren Garde“ hapert es noch, sei es aus Unkenntnis oder wegen der „Konkurrenz“, wie sie es meist angeben. Fort mit der Unkollegialität! Wenn man die Früchte der Organisation ernten will, soll man auch in der Organisation säen.

S.

Die Sektion Werdenberg-Sargans stellt an alle Sektionen die Frage, betreffend die Hebammentracht. Wollen wir die neue einheitliche Tracht einführen?

Wir bitten alle Sektionen, eine diesbezügliche Antwort in unserer Zeitung zu geben.

Im Namen der Sektion mit kollegialen Grüßen  
D. Lippuner.

Sektion Zürich. Die Versammlung vom 26. März war ziemlich gut besucht. Besondere Freude bereitete uns der Besuch der Zentralpräsidentin Frä. Marti und auch mehrerer Kolleginnen außerhalb der Stadt. Die Präsidentin hieß alle herzlich willkommen. Im Namen aller Anwesenden entbot Frau Buchser unserm ältesten Sektionsmitglied, Frau Mütschi, Zürich 6, die in körperlicher Frische heute den 84. Geburtstag feierte, einen Extra-Gruß. Traktanden hatten wir keine.

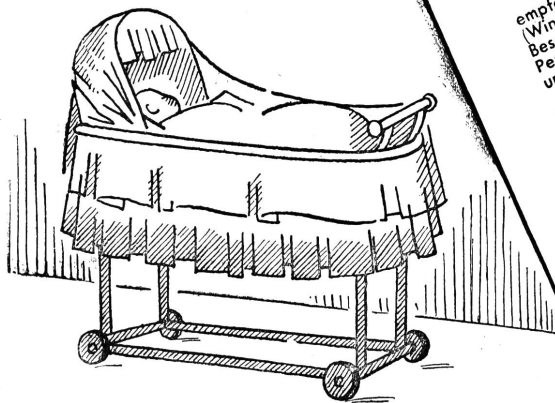
Unsere nächste Versammlung findet Dienstag den 30. April, nachmittags 1/3 Uhr, im „Karl dem Großen“ statt. Herr Dr. Wick wird uns mit einem Vortrag beehren über die Frage der Abtreibung im Entwurf zum neuen eidgenössischen Strafgesetzbuch und im Zürcher Strafgesetzbuch. Liebe Kolleginnen! Es würde uns sehr freuen, recht viele Zuhörerinnen zu diesem auch für uns Hebammen interessanten Thema zu finden. Nachher Wahl der Delegierten nach Frauenfeld.

Recht zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet  
Der Vorstand.

**Aus der Praxis.**

Im Dezember 1927 wurde ich zu einer dritgebärenden, 36jährigen Frau gerufen. Es war morgens um halb 6 Uhr. Ich hatte eine halbe Stunde zu geben. Das Kind war bei meiner Ankunft schon geboren. Aber die Frau hatte noch einen Leibesumfang, als ob noch ein Kind da wäre. Ich nabelte sofort ab und untersuchte äußerlich, aber ich fand nichts Hartes oder kleine Teile. Die Gebärmutter konnte ich gar nicht fühlen. Als ich sah, daß die Frau sonst sich wohl fühlte und auch nicht blutete, besorgte ich das Kind und sah zugleich nach ihrem Befinden. Nachher konnte ich mich der Frau gänzlich widmen, ich wusch und kämpte sie und wechselte die Unterlagen, ich wollte dann Crede machen, aber die Gebärmutter konnte man nirgends fassen. Die Frau sagte noch, was sonst keine sagt: drücken Sie nur, es tut nicht weh. Es waren drei Stunden verfloßen seit der Geburt, dann rief man den Arzt, er machte Crede, aber er fand auch keine Gebärmutter. Er machte Markose und holte die Plazenta. Die Gebärmutter war geknickt durch irgendeine

# Persil



**Zürcher Mütterberatungsstellen.**

Schönzengraben 7  
ZÜRICH 2

Für die Frauen unserer 10 Beratungsstellen ist die Kenntnis einer vernünftigen, Kräfte und Gesundheit schonenden Waschmethode sehr wichtig. Die Besorgung des Säuglings, des Kindes und der Kinderwäsche stellen an die Hausfrauen und der Kinderwäsche in den ersten Wochen nach der Heimkehr aus der Klinik die Anforderungen, und häufig ist dadurch der Weiterdauer des Stillens des Säuglings gefährdet. Wir sind deshalb glücklich, den Frauen den Gebrauch von Persil

empfehlen zu können sowohl zur Säuglingswäsche (Windeln, Hemdchen, Schlüfli) als auch für die Besorgung der allgemeinen Hauswäsche. Bei der Persil-Methode fallen das lange ermüdende Stehen und das die Wäsche schädigende Reiben dahin. Für die Wollwäsche, die nicht gekocht werden kann (Schlüfli, Wolldeckeli), ist Persil unentbehrlich, da es nach dem Gutachten von Herrn Dr. von Gonzenbach, Professor am Hygiene-Institut der E. T. H. in Zürich, eine intensiv desinifizierende Wirkung ausübt (vergl. «Schweizerische Zeitschrift für Gesundheitspflege», 4. Heft, VII. Jahrgang 1927), was bei ansteckenden Kinderkrankheiten von hoher Bedeutung ist. Auch in unsern ärztlich geleiteten Säuglingspflegekursen führen wir im praktischen Teil die Anwendung von Persil vor.

Louise Küssler-Huber  
Vorsteherin  
der Zürcher Mütterberatungsstellen.

**FÜR  
SÄUGLINGS-  
WÄSCHE**

Persil-Desinfektion verhindert die Übertragung ansteckender Krankheiten durch die Wäsche

Geschwulst. Er erklärte, wenn die Geschwulst nicht zurückgehe, so müsse die Frau operiert werden. Borevst behandelte er sie medizinisch. Ich besorgte sie wie jede andere Wöchnerin, eine Woche lang. Sie hatte nie hohe Temperatur. Ich besuchte die Frau später wieder, aber es war immer gleich. Teilweise war sie bettlägerig, teilweise außer Bett und dokkerte bald da, bald dort, bis ihr ein Arzt nochmals dringend riet, in den Spital zu gehen, was sie dann auch tat. Anfangs wurde die Patientin punktiert; auf diese Weise konnten etwa 30 l Wasser entzogen werden, aber es sammelte neuerdings, bis die Ärzte sich entschlossen, zu operieren; es gingen wieder 12 l ab, daneben war noch eine Eierstockgeschwulst. Die Frau wurde zugleich steril gemacht. Jetzt fühlt sie sich sehr erleichtert und ist auf dem Wege der Besserung.

Viele Grüße an die Kolleginnen vom Hebammenkurs in St. Gallen anno 1920.

Das H . . . . Trineli.

\* \* \*

Anfangs Januar 1928 wurde ich zu einer Schwangeren gerufen. Sie erwartete das dritte Kind Ende Januar—anfangs Februar, und freute sich sehr. Sie klagte über Schmerzen unter dem rechten Rippenbogen und gab an, die Bewegungen seien nicht mehr gleich wie vor einiger Zeit, sie spüre mehr so plumpfen. Wehen waren keine da. Die Untersuchung ergab einen Klumpen, unmöglich etwas Sicheres festzustellen, Herztöne keine.

Die Frau versicherte mir, sie habe deutliche Bewegungen gespürt, deshalb mußte ich zu meinem Leidwesen eine tote Frucht vermuten. Ich sagte ihr das so schonend wie möglich und riet ihr noch zum Arzt zu gehen. Dieser bestätigte meine Angaben.

Ende Januar wurde ich wieder gerufen. Die Patientin hatte in der Nacht Krämpfe, am Morgen war alles wieder still. Es wurde Ende Februar und es traten keine Wehen auf. Die Sache fing an mich zu ängstigen und nach Rücksprache mit dem Arzt konsultierten wir einen sehr erfahrenen Frauenarzt. Er beruhigte uns sehr, stellte die gleiche Diagnose und riet abzuwarten, solange die Frau selbst das ertragen könne. Ein Eingriff bei toter Frucht biete große Gefahr, das Kind werde sicher bald ausgestoßen. Er riet, wenn wieder Krämpfe auftreten, etwas Chinin zu geben und später kleine Dosen Pituitrin. Dies wurde von ihrem Hausarzt übernommen, weil es der Frau so lieber war.

Am 24. März wurde ich endlich gerufen, die Frau hatte seit mehreren Stunden wieder leichte Schmerzen. Befund: Die Frucht sehr hoch, die Größe des Muttermundes rektal, war schwer abzutasten. Auch konnte ich nicht mit Sicherheit feststellen, ob Schädel- oder Steißlage, was ja bei toter Frucht keine große Rolle spielt. Dabei wurde eine hellrote Flüssigkeit abgefordert, wie hier und da bei verfrühtem Blasensprung.

Da ich aber weiß, daß bei einem toten Kind das Fruchtwasser braun verfärbt ist, konnte ich die Sache nicht recht deuten und telephonierte dem Arzt. Er war bald da, sagte die Geburt sei im Gang und verordnete 2 Chinin; dies war um 19 Uhr. Nach 2 Stunden kam er wieder und gab eine kleine Dosis Pituitrin. Die Wehen wurden etwas stärker. Nach einiger Zeit klagt sie über Ohrensausen und verlangt zu urinieren. Wie ich aber die Bettchüssel wegnehme, ist sie voll Blut! Erschreckt zeige ich's dem Arzt und wir erkannten sofort die große Gefahr. Der Arzt untersucht vaginal

und findet bei völlig erweitertem Muttermund die Nachgeburt total vorliegend. So rasch wie möglich wird die Geburt beendet, aber trotzdem ist die Aermste 30 Minuten später eine Leiche. Alle Bemühungen, sie dem Leben zu erhalten, nützen nichts. Daß es möglich war, von zwei sehr geübten Ärzten und meiner Wenigkeit die vorliegende Nachgeburt zu übersehen, ist wohl dadurch zu erklären: Sie war ganz derb und scharf, und die Frau hatte nie die geringste Blutung in der Schwangerhaft, so versicherte uns der Ehemann.

Die beiden Ärzte glaubten, daß sie auch im Spital zu Grunde gegangen wäre, zwar ein billiger Trost, aber doch etwas. Mir schien da nicht die Blutung allein schuld, sondern Vergiftung, als das Fruchtwasser die offenen Blutgefäße direkt überspülte.

Dies alles ging so rasch wie eine Sturzwelle über uns, es ist kaum zu glauben, daß die gute Frau sich noch eine Stunde vorher angeregt mit uns unterhielt. Eine jede von uns weiß, die so etwas erlebt hat, wie schwer das ist und ich erzählte dies, weil gottlob solche Fälle selten sind und vielleicht eine Kollegin in eine ähnliche Lage kommen könnte.

L. A.

### Unentgeltliche Rechtsauskunft

**Frage 6.** Ich bestellte bei einer Vertreterin einen Universalbodenzentrifuger für flüssige Wäpche, den Boden zu wischen, mit der schriftlichen Bedingung, daß der Apparat tadellos funktioniere. Die Vertreterin gab mir auch die Versicherung, daß mit diesem Apparat 25% gut Wäpche eripart werden könne gegenüber anderer Wäpche, Zahlung 30 Tage nach Empfang der Ware. — Nun hat sich aber der Apparat durchaus nicht als tadellos erwiesen, sondern die Wäpche zerkräufte sich im

## Bei stillenden Frauen

macht sich oft ein Gefühl der Ermüdung, eine Abnahme der Kräfte bemerkbar, dem sofort Einhalt getan, besser noch vorgebeugt werden sollte. Der gesteigerte Stoffverbrauch bedingt eine gesteigerte Ernährung, die sich vorzüglich durch den regelmäßigen Gebrauch von

## Scotts Emulsion

erreichen läßt. Sie erhält die stillende Mutter bei Kräften, ist leicht verdaulich, wohlbeholdlich und bereichert das Blut, so daß bald eine reichliche Kräftezunahme bewirkt wird.



Nur echt mit dieser Marke — dem Fische — dem Garantzeichen des Scott'schen Verfahrens!

Es genügt nicht, beim Einkauf nur Lebertran-Emulsion zu verlangen, sondern man ver-  
lange ausdrücklich Scotts Emulsion.

Nachahmungen weißt man zurück.

Scott & Bowne, Ltd., Zürich 5.

Zu Versuchszwecken liefern wir Hebammen gerne 1 große Probe-Flasche unsonst und postfrei. Wir bitten, bei deren Bestellung auf diese Zeitung Bezug zu nehmen.

Künstlich in 1/2 und 1/4  
Flaschen zu Fr. 6.—  
und Fr. 3.—

Der regelmässige Gebrauch von

# DIALON-PUDER

sichert

das Wohlbefinden der Kleinen,  
die Dankbarkeit der Mütter.

Das sollte Sie veranlassen, nur den glänzend bewährten **Dialon-Puder** anzuwenden und zu empfehlen.  
Versuchsmengen und Musterdöschen zur Verteilung an Ihre Wöchnerinnen kostenlos zu Diensten.

**Fabrik pharmazeutischer Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a. M.**

Zu beziehen durch die Apotheken Drogerien und einschlägigen Geschäfte. — Sämtliche Spezialitäten-Grosshandlungen weisen auf Wunsch Verkaufsstellen nach.



Zimmer umher und nicht auf den Boden, obgleich man den Apparat ganz gegen den Boden hielt, sodass man Türen und Fenster öffnen musste, um noch weiter im Zimmer arbeiten zu können. Mit dieser Funktion braucht es viel mehr Wichte als ohne Apparat und man kam doch nicht zu dem gleichen Glanz des Bodens wie vorher mit anderer Wichte. — Ich meldete es dem Geschäft in einem eingeschriebenen Brief innert Monatsfrist, wie sich alles verhalte und erklärte, ich werde mir erlauben, den Apparat wieder zurückzusenden und den Betrag für die Wichte per Post zuzusenden. Gelagt, getan! Nach 14 Tagen sandten sie mir den Apparat wieder zu, ohne irgendwelche Antwort auf meinen Brief. Ich wollte ihn aber nicht mehr annehmen von

der Post und diese ließ mit der Zurücksendung desselben einen Laufzettel abgeben, warum ich den Apparat nicht mehr annehmen wolle. Andern Tags war der Apparat schon wieder auf der Post, ohne irgendwelche Bemerkung und ich verweigerte auch diesmal die Annahme. Können sie mich zwingen, den Apparat anzunehmen oder was habe ich zu tun? — Ich ertundigte mich auch bei andern Käufern desselben, aber niemand ist beiriedigt mit ihm.

**Antwort zu Frage 6.** Bei dieser Sachlage können Sie die Abnahme und Bezahlung des Apparates verweigern. Die Mängelrüge scheint von Ihnen durch den eingeschriebenen Brief rechtzeitig erhoben worden zu sein. Es handelt sich im gegenwärtigen Fall zwar wohl

nicht um einen Kauf auf Probe, jedoch sicherlich um einen bedingten Kauf, d. h. Sie haben sich nur unter der Bedingung zur Abnahme und zur Zahlung des Kaufgegenstandes verpflichtet, daß der Apparat tadellos funktioniert, was offenbar nicht der Fall war, weshalb Sie auch an den Kauf nicht gebunden sind. Aber auch aus einem andern Grunde sind Sie nicht zur Abnahme verpflichtet, nämlich deshalb, weil der Apparat nicht diejenigen Eigenschaften aufweist, welche der Verkäufer zugesichert hat und weil der Apparat wesentliche Mängel aufweist, welche ihn zu dem vorausgesetzten Gebrauche untauglich machen.

**Frage 7.** Eine Frau, welche mich zur Entbindung gerufen hatte, beschuldigte mich, daß ich durch Unacht-

Nº68



ergänzt durch lebenswichtige Nährsalze, blut- u. knochenbildende Stoffe — durch modernste Verfahren in trockene, haltbare, leicht verdauliche Form gebracht,

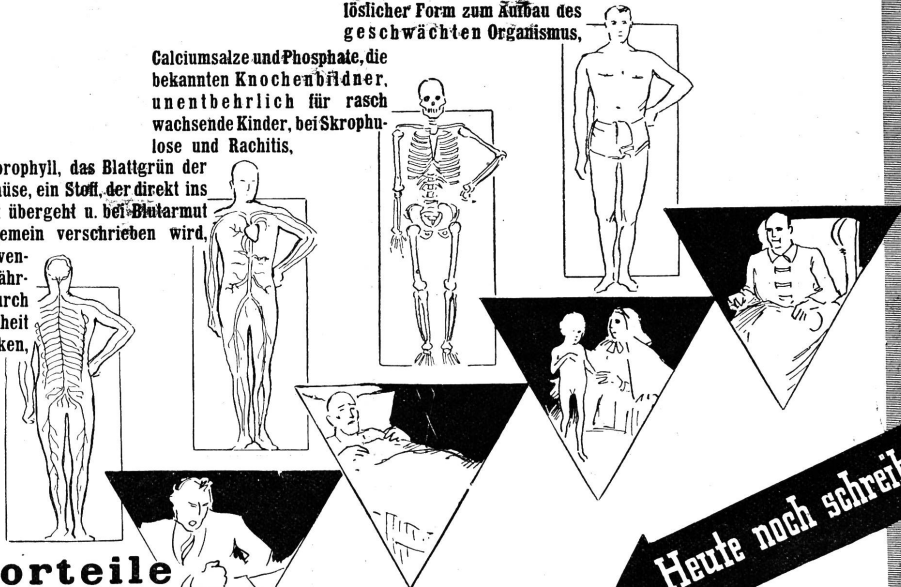
das ist **NAGOMALTOR**

Eiweiss, Fett u. Vitamine in leicht löslicher Form zum Aufbau des geschwächten Organismus,

Calciumsalze und Phosphate, die bekannten Knochenbildner, unentbehrlich für rasch wachsende Kinder, bei Skrophulose und Rachitis,

Chlorophyll, das Blattgrün der Gemüse, ein Stoff, der direkt ins Blut übergeht u. bei Blutarmut allgemein verschrieben wird,

Phosphorsalze, die dem Nervensystem die notwendige Nährsubstanz zuführen u. die durch Überarbeitung und Krankheit geschwächten Nerven stärken,



**Diese Vorteile machen Nagomaltor zum einzigartigen Nähr- u. Stärkungsmittel**

**Heute noch schreiben**

Nagomaltor ist in Büchsen von 1/2 kg zu Fr. 3.80 und 1/4 kg zu Fr. 2.— in besseren Lebensmittel-Geschäften, Drogerien und Apotheken erhältlich. Wo nicht, Gratisproben und Bezugsnachweis durch NAGO A.-G. OLTEN



samkeit eine Injektion und schweres Kindbettfieber bei ihr verursacht habe. Sie hat auch an einigen Orten bei verschiedenen Frauen diese unwahre Behauptung aufgestellt. Als ich die Frau deswegen zur Rede stellte, weil ich mir absolut keines Fehlers bewußt bin und meine Verrichtungen bei und nach der Geburt mit größter Gewissenhaftigkeit ausgeführt habe, schrieb sie mir einen Brief und behauptete wiederum, daß ich schuld sei an der Injektion und an der Krankheit. Sie verweigerte auch die Bezahlung der von mir geforderten Laxe. Eine Frau, welche mich als Hebamme bei der bevorstehenden Niederkunft in Aussicht genommen hatte, ist mir bereits abtrünnig geworden und hat den Auftrag einer andern Hebamme aus einem Nachbarort erteilt. Ich habe nun einen sehr schweren Stand. Wie soll ich mir helfen?

**Antwort zu Frage 7.** Gegen einen solchen Angriff auf Ihre persönliche und Ihre Berufsehre müssen Sie sich selbstverständlich wehren. Es scheint, daß die betreffende Frau die Behauptung, daß Sie die Injektion und das Kindbettfieber verursacht hätten, ohne jegliche tatsächliche Unterlage aufstellte. Sie sind nicht nur in Ihrer Ehre aufs Schwerste angegriffen, sondern auch im Kredite offensichtlich geschädigt worden, was wohl schon durch das Abtrünnigwerden einer Kundin bemessen sein dürfte. Sie sollten von der Frau unbedingt Zurücknahme der ehrverletzenden und kredithädigenden Äußerungen und volle Satisfaktion verlangen und zwar schriftlich, damit Sie dies überall, wo die ehrverletzenden Äußerungen gefallen sind, vorweisen kön-

nen. Tut dies die Beleidigterin nicht, so müssen Sie den Rechtsweg beschreiten. Sie werden die Beleidigterin wegen Verleumdung einklagen, deshalb, weil sie die unwahren ehrverletzenden Behauptungen bei Drittpersonen machte, ferner aber auch wegen Beschimpfung welche durch das Schreiben des ehrverletzenden an Sie gerichteten Briefes, welcher aber Drittpersonen nicht zur Kenntnis gelangte, begangen worden ist. Sie werden gleichzeitig auch die Zusprache einer Schadenersatz- und Genugtuungsforderung verlangen können, weil Ihnen durch die üble Nachrede tatsächlich ein Schaden entstanden ist und weil es sich um eine schwere Verletzung Ihrer persönlichen Verhältnisse handelt. Die Bezahlung der tarifmäßigen Laxe kann die Gegenpartei ebenfalls nicht mit Recht verweigern, weshalb Sie auch diesen Betrag rechtlich geltend machen müssen, sofern jene auf der Bestreitung der Zahlungspflicht beharren sollte.

Dr. J. Vick  
i. Fa. Trutzoje A.-G., Zürich.

#### Büchertisch.

**Neue Hauswirtschaft.** Eine Monatschrift für Reform des Hauswesens. Herausgegeben von Dr. Erna Meyer, München. R. Thienemanns Verlag, Abteilung Neue Hauswirtschaft, Stuttgart. Preis im Vierteljahr RM. 2.—, Einzelheft 75 Pf.

Eine einmütige und machtvolle Bewegung, sich aus den Fesseln des veralteten Haushaltes zu lösen, hat die

weitesten Schichten der Hausfrauen ergriffen. In den Dienst dieser Aufgabe stellt sich die „Neue Hauswirtschaft“, deren Herausgeberin, Frau Dr. Erna Meyer, die autoritativste und durch ihre Schriften bekannteste Vorkämpferin der Haushaltsreform, ist. Es handelt sich beiläufig nicht darum, daß die Frau es künftig weniger genau nehmen soll mit ihren Pflichten als Hausfrau und Mutter; im Gegenteil! Aber die neue Zeit, das neue Lebensstempo muß auch den Haushalt erobern! Alles, was moderne Wissenschaft, moderne Technik, moderne Oekonomie an Einsichten und Erfahrungen, an geläutertem Geschmack und gesteigertem Rhythmus gewonnen haben, ist hier dem eigentümlichen Bereich der Frau, dem Haus und Haushalt, zuzunutzen gemacht. Hier sprechen Wort und Bild von der neuen Zeit, von der Entlastung der Frau, von der Ersparnis an Zeit, Kraft und Geld. Mit den sparsamsten Mitteln, mit der knappsten Zeit, mit der klügsten Schonung der Kräfte soll ein ein größtmögliches Maß an Breite, Buntigkeit, Beaglichkeit der Lebenshaltung erzielt werden! Das moderne Tempo ergreift Besitz vom Haushalt.

## Vergessen Sie nie

uns von Adressänderungen jeweilen sofort Kenntnis zu geben, da wir nur dann für richtige Zustellung garantieren können.

Die Administration.

## 3 Hauptvorteile der Salus-Leibbinden



1. Die Binden werden nach Mass und für jeden Zweck **speziell** nach den uns gemachten Angaben angefertigt.
2. Das Gummi-Mittelstück ist keine maschinell gewobene resp. geformte Ware — Façon Konfektionsartikel — sondern wir geben jeder Binde den für den bestimmten Zweck **einzig richtigen Schnitt**.
3. Der Rücken ist derart geformt, dass dem Kreuz die grösstmögliche Stütze verlieht wird, was eine **sofortige Behebung aller Rückenschmerzen** zur Folge hat.

**Anfertigung für Hängeleib, Wanderniere, Magen-senkung, Bauch-, Nabel- oder Leistenbruch und nach Operationen**

#### Spezialmodelle für Schwangerschaft

Zu beziehen durch die Sanitätsgeschäfte oder direkt von der

**Salus-Leibbinden-Fabrik M. & C. Wohler,  
Lausanne Nr. 4**

Kostenlose Auswahlendungen und Kataloge stehen den Hebammen jederzeit zur Verfügung.

1206



1202

Ihr Kind gedeiht prächtig mit  
*Haferschleim Galactina!*

In den ersten drei Monaten ist Galactina Haferschleim das Beste. Dann gehen Sie allmählich zum Galactina Milchmehl über.

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit gerne Musterdosen gratis.

**Galactina Belp-Bern.**



REGISTERED TRADE MARK

**Kindermehl  
Condensierte Milch  
BÉBÉ**

1208

Marke

seit Jahren bestbewährte Kindernährmittel

Schweizerische Milchgesellschaft A.-G. Hochdorf

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebamme“



„Ist er nicht herzig?“

## Gesunde Mütter — gesunde Kinder!

„Die Muttermilch steht als Säuglingsnahrung heute noch turmhoch über allen künstlichen Nährpräparaten.“ So lautet der Ausspruch eines bekannten schweizerischen Gynäkologen.

Es gibt verschiedene Wege, den Müttern das Stillen zu ermöglichen. In den Frauenspitälern werden dafür geeignete diätetische Massnahmen getroffen. Für das Privathaus gibt es nichts Besseres als Ovomaltine, weil sie der einfachste und angenehmste Milchbilder ist.

Gewöhnlich kommen die Frauen schon lange vor der Niederkunft zur Hebamme, um sich Verhaltensmassregeln geben zu lassen. In allen Fällen werden die Hebammen zweckmässig handeln, wenn sie den Frauen empfehlen, zur Stärkung ihrer Gesundheit auf das kommende Ereignis hin regelmässig 1—2 Tassen Ovomaltine täglich zu trinken und sich so auf die Niederkunft vorzubereiten.

Dass auch die Aerzte die milchbildende Wirkung der Ovomaltine anerkennen, sehen Sie aus folgendem ärztlichen Gutachten:

„Seit ungefähr Jahresfrist ist an der F . . . . . er Universitäts-Frauenklinik an rund hundert Wöchnerinnen Ovomaltine während der Zeit ihres klinischen Aufenthaltes verabreicht worden. Wir hatten den Eindruck, dass diese Wöchnerinnen in kurzer Zeit ihren früheren Kräftezustand erreichten. Auch auf das Stillgeschäft und die Säuglinge schien die Ovomaltine-Darreichung einen günstigen Einfluss auszuüben. Wir sind sicher, dass gerade bei stärker ausgebluteten Wöchnerinnen Ovomaltine von guter Wirkung ist und können in diesen Fällen das Präparat warm empfehlen. Auch in der Privatpraxis wurde von uns Ovomaltine verordnet und es ist auch hier der gute Erfolg beobachtet worden. Wir werden unsern Wöchnerinnen auch in Zukunft zu einer Ovomaltine-Kur während der Zeit ihres Wochenbettes raten.“

gez. Prof. Dr. K.

# OVOMALTINE

*milchbildend und kräftigend!*

Literatur und Muster stellen wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung

**Dr. A. WANDER A.-G., BERN**

**Sterilisierte  
Berner-Alpen-Milch**

der Berneralpen-Milchgesellschaft, Stalden I. E.



„Bärenmarke“.

1204

**Bewährteste und kräftigste Säuglings-Nahrung,**  
wo Muttermilch fehlt.

Absolute Sicherheit. Gleichmässige Qualität  
Schutz gegen Kinderdiarrhöe

Als kräftiges Alpenprodukt leistet die Berner-Alpen-Milch auch  
stülenden Müttern vortreffliche Dienste.



**Julia - Gürtel**

1168 gesetzlich geschützt (OF 6609 A)

**als Leibbinde**

für Hängeleib, Magen- und  
Darmsenkungen, bei Rücken-  
schmerzen, vor und nach der  
Entbindung

1168

**Aerztlich empfohlen**

Strumpfbandgürtel und Büstenhalter

Anproben in und ausser dem Hause

Emma Jäger, Spalenvorstadt 20, Basel. - Telefon: Birsig 8153.

**„Berna“**

die lösliche

**Hafer-Kraft-Säuglingsnahrung**

nach Vorschrift von

*Dr. Hindhede*

Direktor des Staats-Institutes für  
Ernährungsforschungen in Kopenhagen

ist das vollwertigste Säuglingsnährprodukt der Gegenwart.

„Berna“ enthält nach den Forschungen von Dr. Hindhede

**Vitamine und Mineralstoffe,**

wie sie kein Konkurrenzprodukt aufzuweisen vermag. Ferner  
weist „Berna“ eine Löslichkeit und daher eine höchstprozentige  
Verdaulichkeit nach, wie solche bisher noch nie erreicht wurde.

Preis per Büchse **Fr. 1. 80**

Fabrikanten: **H. Nobs & Cie., Münchenbuchsee**

1206

Für die Wöchnerin wie für das Kind ist  
**Kathreiners Kneipp-Malz-Kaffee**  
durchaus unschädlich.

1226



**Im Frühling**

ist Biomalz ganz besonders wirksam!

1202

Für jedes Alter ist das Frühjahr die wirksamste  
Zeit, um seinen inneren Menschen, gleich der Natur,  
zu neuem Leben zu erwecken. Deshalb auch machen  
Tausende jährlich ihre Frühjahrskur mit Biomalz,  
dem natürlichen, vollwertigen Stärkungsmittel. —  
Und Sie? Auch Ihnen dürften einige Dosen Biomalz  
von Nutzen sein. Nehmen Sie während einiger Zeit  
3 Löffel täglich.

**Biomalz**

**Die Wechseljahre**

1234/3

werden leichter ertragen, wenn  
der ganze Organismus durch  
zielbewusste Kur gestärkt wird.

Kuranstalt

**Sennwiti**

900m  
hoch

DEGER/HEIM  
F. DANZEISEN-GRAUER, DR. MED. F. V. SEGESSER, TÖGGENBURG



**Schweizerhaus  
Puder**



ist ein idealer, antiseptischer Kinderpuder, ein zuverlässiges Heil-  
und Vorbeugungsmittel gegen Wundliegen und Hautröte bei Säug-  
lingen und Kindern. Schweizerhaus Puder wirkt mild und reizlos,  
aufsaugend und trocknend. Beim Massieren belebt und erfrischt  
er die Haut und erhält sie weich und geschmeidig.

1216

Hebammen erhalten auf Wunsch Gratisproben von der  
**Chemischen Fabrik Schweizerhaus, Dr. Gubser-Knoch, Glarus.**

**Mitglieder!** Berücksichtigt bei euren **Inserenten!**  
Einkäufen in erster Linie